Kanton Bern
Canton de Berne

Wasserstrategie 2040 des Kantons Bern



Regierungsrat des Kantons Bern

November 2026

Impressum

Herausgeber
Regierungsrat des Kantons Bern

Autorinnen und Autoren
Pascale Affolter, AUE
Paul Borer, AWA
Rahel Fischer, AWA, operative Projektleitung
Urs Känzig, LANAT
Andreas Knutti, LANAT
Olivia Lauber, AWA
Reto Manser, AWA
Claudia Minkowski, AWA, strategische Projektleitung
Stefan Mürner, AWA
Christoph Rudolf, LANAT
Irene Wittmer, AWA
Mit Unterstützung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Steuerungsausschuss
Michael Gysi, Amtsvorsteher LANAT
Claudia Minkowski, Amtsvorsteherin AWA, Vorsitz
Ulrich Nyffenegger, Amtsvorsteher AUE
Eva Kaufmann, Abteilungsleiterin Walderhaltung (AWN)
Stefan Studer, Amtsvorsteher TBA
Daniel Wachter, Amtsvorsteher AGR

Projektbegleitung
Olivier Chaix, Integralia AG

Fachberatung
Durch externe Fachbüros

Redaktionelle Überarbeitung
Yves Robert, naturaqua PBK AG

Gestaltung
AWA und naturaqua PBK AG

Übersetzung
Sprachdienst BVD

Kontakt
Amt für Wasser und Abfall (AWA)
Reiterstrasse 11
3013 Bern
Tel. +41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

November 2026

Titelbild

Die revitalisierte Aare bei Rubigen ermöglicht zahlreiche Nutzungen der Ressource Wasser auf engstem Raum. © Martin Mägli

Wasser nachhaltig nutzen und gemeinsam schützen 5

Zusammenfassung 7

1 Einleitung 9
1.1 Warum eine neue Wasserstrategie? 9
1.2 Was will die Wasserstrategie 2040? 10
1.3 Welche Leitgedanken stehen hinter der Wasserstrategie 2040? 11
1.4 Wie funktioniert die Wasserstrategie 2040? 12
1.5 An wen richtet sich die Wasserstrategie 2040? 13

2 Vision 15

3 Stossrichtungen und Massnahmen 17
3.1 Wasserkreislauf im Klimawandel stärken 18
3.2 Umgang mit Hochwasser und Trockenheit verbessern 20
3.3 Stoffeinträge weiter reduzieren 22
3.4 Aquatische und semiaquatische Biodiversität erhalten 24
3.5 Wassernutzungen sicherstellen und priorisieren 26
3.6 Landwirtschaft und Wasser in Einklang bringen 28
3.7 Nachhaltige energetische Wassernutzung vorantreiben 30
3.8 Wissen, Zusammenarbeit und Datengrundlagen stärken 32

4 Umsetzung der Wasserstrategie 2040 35

A Anhang A: Massnahmenblätter

B Anhang B: Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung (VOKOS)



Extensiv genutzter Gewässerraum am Schwarzbach bei Rubigen. © WEU-LANAT

Wasser nachhaltig nutzen und gemeinsam schützen



Die Hitze und Trockenheit des Sommers 2026 führen eindrücklich vor Augen, wie verletzlich unser Wasserhaushalt ist. Bäche führen wenig oder gar kein Wasser, fruchtbare Böden trocknen aus und die Temperaturen in den Gewässern steigen. Zugleich wird uns bewusst, wie wertvoll die Berner Gewässervielfalt ist: Rund 12'000 Kilometer Bäche und Flüsse, zahlreiche Seen, Moore, Auen und Quellen sowie Grundwasservorkommen prägen unsere Regionen und verbinden sie seit jeher miteinander.

Wasser ist unsere gemeinsame Lebensgrundlage. Es versorgt die Bevölkerung mit Trinkwasser, ermöglicht der Landwirtschaft die Produktion von Lebensmitteln, trägt zur erneuerbaren Stromversorgung bei und schafft unersetzliche Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen. Allerdings setzen Klimawandel, Stoffeinträge und menschliche Eingriffe die Ressource Wasser zunehmend unter Druck. Damit wir Wasser auch künftig verlässlich nutzen können, müssen wir seine Qualität, die natürlichen Kreisläufe und die Gewässerlebensräume sorgfältig schützen und ihre Widerstandskraft stärken.

Hier setzt die Wasserstrategie 2040 an. Sie richtet den Blick auf die Zukunft und folgt der Vision, den Wasserkreislauf zu erhalten, die Biodiversität zu fördern und die Wassernutzung zu ermöglichen. Die Strategie stärkt die Trinkwasserversorgung, verbessert den Umgang mit Hochwasser und Trockenheit, schafft Grundlagen für eine langfristige Planung der Wasserressourcen für Bewässerungs- und Brauchwasser, und entwickelt die Wasserkraft unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen nachhaltig weiter. So schafft sie Orientierung und langfristige Planungssicherheit.

Nicht überall und nicht zu jeder Zeit wird künftig genügend Wasser für alle Bedürfnisse verfügbar sein. Deshalb braucht es transparente Grundlagen, nachvollziehbare Entscheidungsmechanismen und sorgfältige Schutz-Nutzen-Abwägungen. Trinkwasser, Ernährungssicherheit, erneuerbare Energie und intakte Gewässerlebensräume dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dabei sollen bestehende Infrastrukturen effizient genutzt und Entscheide über Nutzungen nachvollziehbar begründet werden. Gefragt sind tragfähige Lösungen, die der regionalen Wasserverfügbarkeit Rechnung tragen, eine nachhaltige Wassernutzung sicherstellen und die berechtigten Interessen von Bevölkerung, Gemeinden, Landwirtschaft, Wirtschaft, Energieversorgung und Natur ausgewogen zusammenführen.

Die Wasserstrategie gibt uns dafür einen gemeinsamen Rahmen. Sie verbindet Zusammenarbeit mit einem bewussten Einsatz der vorhandenen Mittel. Ihre Massnahmen werden schrittweise, gezielt und ressourcenbewusst umgesetzt. Entscheidend ist, dass Kanton, Gemeinden und alle Beteiligten am selben Strang ziehen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen teilen und ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen. So können wir die Versorgungssicherheit stärken, die Widerstandsfähigkeit unserer Gewässer erhöhen und das Potenzial der Wasserkraft verantwortungsvoll nutzen. Unser Ziel ist klar: Kommende Generationen sollen im Kanton Bern auf genügend Wasser in einwandfreier Qualität, eine sichere Versorgung und lebendige Gewässer zählen können.

Evi Allemann
Regierungsrätin und Direktorin der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern



Die Belper Giessen bieten die einzigartige Gelegenheit, das Grundwasser lokal an der Oberfläche zu beobachten. © Michel Roggo

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 setzte Bern als einer der ersten Kantone in der Schweiz eine Wasserstrategie in Kraft. Die damals definierten Ziele und Massnahmen sind inzwischen weitgehend umgesetzt. Der Regierungsrat hat deshalb die Bau- und Verkehrsdirektion BVD damit beauftragt, unter Einbezug aller betroffenen Ämter eine neue Wasserstrategie zu erarbeiten. Die Erarbeitung wurde durch Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Verbänden, Unternehmen, Landwirtschaft, Umweltorganisationen sowie weiterer Anspruchsgruppen begleitet und anschliessend in einer breiten Konsultation allen betroffenen Interessengruppen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die neue Wasserstrategie 2040 trägt dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel im Kanton Bern Rechnung und richtet den Fokus noch stärker auf künftige Herausforderungen, wie sie etwa infolge der Klimaveränderung oder der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten sind. Die Strategie zeigt Zielkonflikte auf, koordiniert unterschiedliche Ansprüche an das Wasser und die Gewässer, schafft Planungssicherheit und ermöglicht den Behörden proaktives Handeln. Damit können die durch den Klimawandel verschärften Probleme in der Wasserwirtschaft aktiv angegangen und mit konkreten Massnahmen gemildert werden. Die vom Regierungsrat verabschiedete Fassung der Wasserstrategie 2040 ist für die kantonale Verwaltung verbindlich. Für die Gemeinden, die Akteure der Wasserwirtschaft, die Politik sowie die Öffentlichkeit hat sie orientierenden Charakter.

Hinter der Wasserstrategie 2040 steht eine langfristige Vision, die eine integrale Perspektive auf die Wasserthemen einnimmt: Für die miteinander zusammenhängenden Themenbereiche «Wasserkreislauf», «Biodiversität» und «Wassernutzung» werden unter Zuhilfenahme von validierten Prognosen Zielzustände skizziert, wie sie in etwa 50 Jahren aussehen könnten. Der unmittelbare zeitliche Horizont der Strategie ist hingegen kürzer. Mit insgesamt 22 Massnahmen, die zu acht Stossrichtungen zusammengefasst sind, soll bis 2040 eine erste Annäherung an die langfristigen Zielzustände erfolgen.

Die acht Stossrichtungen lauten:

- Wasserkreislauf im Klimawandel stärken
- Umgang mit Hochwasser und Trockenheit verbessern
- Stoffeinträge weiter reduzieren
- Aquatische und semiaquatische Biodiversität erhalten
- Wassernutzungen sicherstellen und priorisieren
- Landwirtschaft und Wasser in Einklang bringen
- Nachhaltige energetische Wassernutzung vorantreiben
- Wissen, Zusammenarbeit und Datengrundlagen stärken

Die Stossrichtungen sind thematisch nicht streng abgegrenzt. Sie stehen für übergeordnete Handlungsfelder, denen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten das Hauptaugenmerk gilt. Zu jeder Stossrichtung gehören zwei bis drei Massnahmen. Auch hier besteht zwischen den einzelnen Massnahmen keine messerscharfe thematische Abgrenzung. Sie unterstützen und ergänzen sich gegenseitig.

Entsprechend der zugrundeliegenden Vision bedeutet dies: Alle Massnahmen rund um das Wasser und die Gewässer wirken sich auf alle thematischen Bereiche aus – Wasserkreislauf, Biodiversität und Wassernutzung. Sie hängen in ihrer Umsetzung und Wirkung in vielfältiger Weise voneinander ab. Umso wichtiger ist eine fachübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure – so wie das die letzte der acht Stossrichtungen auch vorsieht.

Nach dem einleitenden ersten Kapitel werden in Kapitel 2 und 3 die Vision und die Stossrichtungen der Strategie vorgestellt. Die Massnahmen – das eigentliche Herzstück der Strategie – werden auf Massnahmenblättern im Anhang zur Strategie detailliert beschrieben. Im Anhang findet sich auch das Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung VOKOS, der als Teil der Strategie und gestützt auf das kantonale Gewässerschutzgesetz, teilweise auch für die Gemeinden verbindlich ist.

Kapitel 4 der Strategie widmet sich der Umsetzung. Ein erstes «Massnahmenprogramm» fokussiert auf die Jahre bis 2030. Danach erfolgen periodische Evaluationen und gegebenenfalls Anpassungen der Massnahmenplanung. Nach dem Jahr 2040 wird umfassend bilanziert und Bericht erstattet. Gestützt darauf wird die Nachfolgestrategie zur Wasserstrategie 2040 erarbeitet.

Die Massnahmenblätter sowie das Vollzugskonzept konkretisieren die strategische Ausrichtung, nehmen jedoch spätere politische Entscheide zu einzelnen Projekten, Prioritäten und Ressourcen nicht vorweg. Die Umsetzung der Wasserstrategie erfolgt schrittweise und unter konsequenter fachlicher Priorisierung. Allfällige zusätzliche Ressourcen werden im ordentlichen Budgetprozess beantragt.



Bei der Mündung des Hagneck-Kanals in den Bielersee liegen Wasserkraftnutzung, Auenschutz, Freizeitnutzung und Landwirtschaft nah beieinander. © WEU-LANAT

1 Einleitung

1.1 Warum eine neue Wasserstrategie?

Die erste Wasserstrategie des Kantons Bern wurde 2010 in Kraft gesetzt. Die Strategie enthielt Massnahmen für eine nachhaltigere Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Weitere Massnahmen zielten auf die Verbesserung von Wasserversorgung und Gewässerschutz ab. Ein wichtiges Ziel der damaligen Strategie war der Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung. In den Bereichen Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz lag der Fokus auf Infrastrukturoptimierungen und der Förderung natürlicher Wasserkreisläufe. Die damals definierten Ziele und Massnahmen sind inzwischen weitgehend erreicht, beziehungsweise umgesetzt. Nun gilt es den Blick auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu richten.

Der Kanton Bern steht in einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Die Bevölkerung wächst. Siedlungen und Infrastrukturen dehnen sich aus. Die Intensivierung der Landwirtschaft und der industriellen Produktion schreitet voran. Diese Entwicklungen beeinflussen das Wassersystem auf vielfältige Art und Weise: Der Bedarf an Trink- und Brauchwasser steigt, Oberflächengewässer werden immer stärker in ihrem Platz und in ihren Funktionen eingeschränkt, die Einträge von immer neuen, teils schädlichen Stoffen in die Gewässer und das Grundwasser erhöhen sich. Dies gefährdet nicht nur die Wassernutzung durch uns Menschen, sondern setzt auch die Gewässerlebewesen, insbesondere die Fische, unter starken Druck.

Dazu kommt: Der Klimawandel stellt unsere Beziehung zum Wasser grundlegend auf den Prüfstand. Sich verändernde Gefahren durch Hochwasser und Trockenheit erfordern neue Massnahmen. Zusammen mit der fortschreitenden Siedlungs- und Infrastrukturausdehnung steigt das Risiko von grossen Schadensausmassen bei Extremereignissen. Der Rückgang der Gletscher und das Auftauen des Permafrostes haben Auswirkungen auf die Wasserspeicherung und die Abflüsse. Dies bedroht Grundwasservorkommen und aquatische Ökosysteme.

Der Regierungsrat hat diese veränderten Rahmenbedingungen erkannt. Deshalb hat er die Bau- und Verkehrsdirektion BVD damit beauftragt, unter Einbezug aller betroffener Ämter eine neue Wasserstrategie zu erarbeiten. Die Wasserstrategie 2040 zeigt auf, wie die massiven, durch den Klimawandel verstärkten Probleme der Wasserwirtschaft aktiv und lösungsorientiert bewältigt werden können.

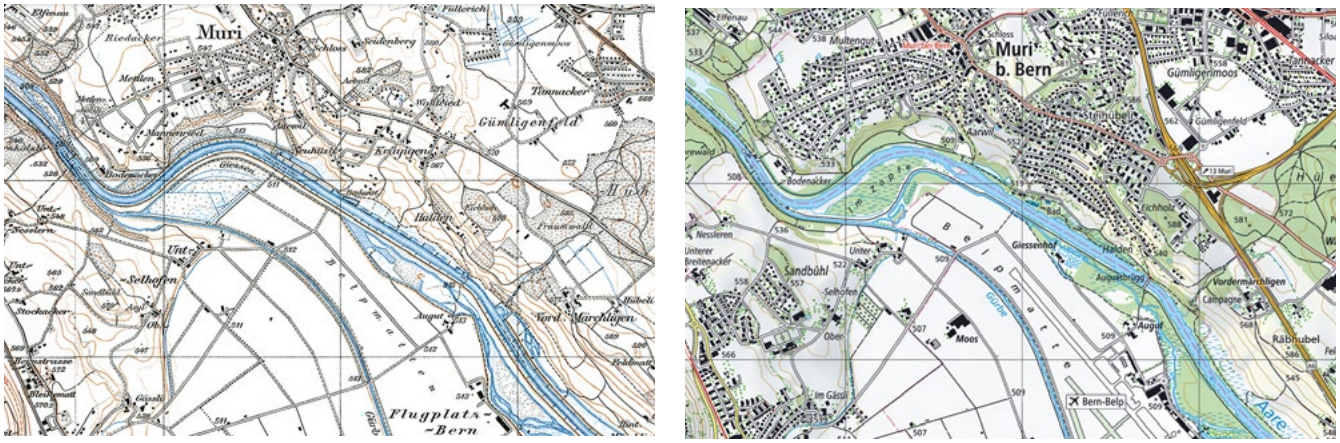

Steigender Nutzungsdruck im Aaretal, 1950 vs. 2021: Wachstum Siedlungsfläche Muri b. Bern und Kehrsatz/Wabern; zunehmende Infrastruktur: Autobahn, Flugplatz; Wassernutzung: Fischzucht; Grundwasserfassungen für Trinkwasser; Revitalisierungs-Massnahmen Giesse/Gürbemündung; Naherholungsraum Aare. © Data: swisstopo

1.2 Was will die Wasserstrategie 2040?

Aus einer übergeordneten Perspektive zielt die Wasserstrategie 2040 auf die langfristige Sicherung des Wassers als lebenswichtige Ressource für Mensch und Natur ab. Dies bedingt intakte und widerstandsfähige Gewässersysteme und Gewässerlebensräume, die auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen funktionieren. Eine zukunftstaugliche Wasserstrategie muss deshalb die Wechselwirkungen zwischen den hydrologischen Kreisläufen, dem Klima, den Ökosystemen und der Nutzung durch den Menschen in ihre Betrachtungen einbeziehen. Im Vergleich zur Strategie von 2010 bedeutet dies eine thematische Erweiterung. Der Regierungsrat sieht darin die Chance, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich Wasserquantität und -qualität, Klimawandel und den veränderten Risiken durch Extremereignisse zu berücksichtigen. Die Wasserstrategie 2040 soll aus Sicht des Regierungsrates auf diese Weise drei übergeordneten Zielen dienen:

Den Fokus noch stärker auf die künftigen Herausforderungen richten	Massnahmen, die sich bewährt haben, werden in der neuen Strategie weitergeführt und gegebenenfalls angepasst. Zugleich wird der veränderten Gefahrenlage, der künftigen Verfügbarkeit von Wasser, den Veränderungen im Wasserhaushalt und der Biodiversität verstärkt Beachtung geschenkt.
Zielkonflikte benennen, klären und unterschiedliche Ansprüche koordinieren	Wasser ist eine zentrale Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Der Mensch ist auf die Wassernutzung angewiesen. Der Wasserbedarf nimmt stetig zu, während es gleichzeitig zu saisonalen Engpässen bei der Verfügbarkeit von Wasser kommt. Gewässer und Gewässerlebensräume geraten durch menschliche Aktivitäten und Eingriffe, aber auch durch den Klimawandel, zunehmend unter Druck. All dies führt zu Zielkonflikten. Die Strategie begegnet Zielkonflikten, indem sie gegensätzliche Interessen identifiziert, abwägt und Prioritäten für alle betroffenen Anspruchsgruppen setzt.
Planungssicherheit schaffen und den Behörden proaktives Handeln ermöglichen	Alle Akteurinnen und Akteure, die rund um das Wasser und die Gewässer tätig sind und direkt von der Ressource Wasser abhängen, sollen wissen, welche Rahmenbedingungen für ihr Wirken gelten und wie sich diese in Zukunft entwickeln. Die Wasserstrategie 2040 schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Den Behörden ermöglicht sie ein proaktives – und damit effizienteres und kostengünstigeres – Handeln.

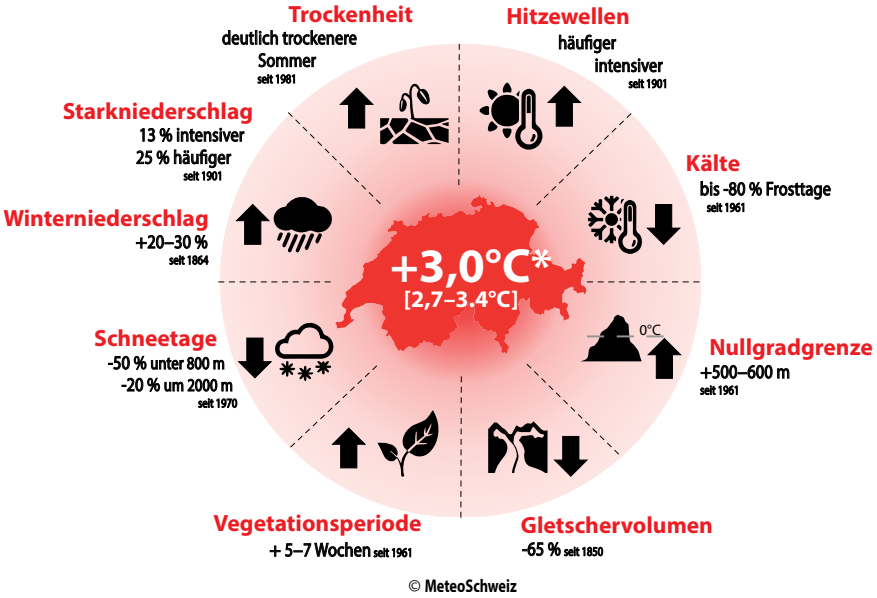

Wichtige bereits beobachtete Veränderungen basierend auf Beobachtungsdaten.
© Bundesamt für Umwelt (BAFU)/MeteoSchweiz (2026)

1.3 Welche Leitgedanken stehen hinter der Wasserstrategie 2040?

Was die Wasserstrategie 2040 auszeichnet, ist ihre langfristige Vision in Verbindung mit einer pragmatischen, schrittweisen Umsetzung. Dies ist – zusammen mit dem integralen Blick auf die Wasserthemen und dem Fokus auf einen effizienten Gesetzesvollzug – der Leitgedanke hinter der Strategie.

Langfristige Vision – pragmatische Umsetzung	Die konkreten Ziele der Wasserstrategie beziehen sich auf das Jahr 2040. Dahinter steht indessen die Vision eines langfristigen Zielzustands, wie er in etwa 50 Jahren aussehen könnte. Die Wasserstrategie 2040 mit ihren Stossrichtungen und Massnahmen ist eine erste Etappe auf dem Weg zu diesem Zielzustand. Die Massnahmen der Strategie sind so formuliert, dass sie kurz- und mittelfristig umsetzbar sind. Nach Ablauf der Strategie im Jahr 2040 werden sie überprüft und aktualisiert, während die Vision ihre Gültigkeit behält.
Integraler Blick auf die Wasserthemen	Wasserthemen integral zu betrachten heisst, alle Aktivitäten des Menschen zur Nutzung des Wassers, zum Schutz des Wassers und zum Schutz vor dem Wasser in ihrem Zusammenspiel, ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und auch in ihrer kantonsübergreifenden Dimension zu verstehen. Die Strategie benennt die für dieses Zusammenspiel relevanten Themen rund um das Wasser und die Gewässer und zeigt auf, wie ein koordiniertes Handeln möglich ist. Die Wasserstrategie ist auf bestehende Sektoralstrategien (wie z. B. die kantonale Energiestrategie), Planungen (wie der Sachplan Biodiversität oder die ökologische Infrastruktur) sowie Strategien, Konzepte und Massnahmen auf Bundesebene abgestimmt. Diese Bezüge sind bei künftigen Revisionen der betreffenden Sektoralstrategien ebenfalls mit den Zielen der Wasserstrategie abzugleichen.
Effizienter Vollzug der geltenden Gesetzgebung	Die gesetzlichen Vorgaben auf nationaler und kantonaler Ebene bilden den Rahmen, innerhalb dessen sich die Wasserstrategie 2040 bewegt. Darin definiert die Strategie Schwerpunkte, die das Handeln von Regierung, Verwaltung sowie Akteurinnen und Akteuren der Wasserwirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten bestimmen. Das Ziel ist – angesichts vielfältiger neuer Herausforderungen – ein effizienter, kohärenter und für alle Beteiligten verständlicher Vollzug der Gesetzgebung.



Mittels regelmässiger Probenahmen wird die Grundwasserqualität punktuell überwacht. © BVD-AWA

1.4 Wie funktioniert die Wasserstrategie 2040?

Die Vision hinter der Wasserstrategie 2040 sorgt für die langfristige Ausrichtung. Sie definiert Zielzustände in den Themenbereichen «Wasserkreislauf», «Biodiversität» und «Wassernutzung», wie sie in fünfzig Jahren aussehen könnten. Gleichzeitig definiert die Strategie eine Reihe von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Massnahmen, die bis 2040 eine erste Annäherung an die langfristigen Zielzustände bewirken sollen. Die Wasserstrategie 2040 umfasst insgesamt 22 solche Massnahmen, die zu acht Stossrichtungen zusammengefasst sind.

Die Vision hinter der Wasserstrategie 2040 wird in Kapitel 2 skizziert. Die Stossrichtungen und die dazu gehörenden Massnahmen werden in Kapitel 3 erläutert. Detaillierte Beschriebe der einzelnen Massnahmen finden sich in den Massnahmenblättern im Anhang zur Strategie.

Der zeitliche Horizont für die Umsetzung der Massnahmen kann variieren. Einige Massnahmen können – oder müssen – schneller angegangen werden als andere. Auf den Massnahmenblättern ist jeweils vermerkt, bis wann welche Teilziele erreicht werden sollen. Für die Periode bis 2030 ist dies bereits detailliert festgelegt. Für die Perioden bis 2035 und 2040 sind die Massnahmen so weit skizziert, wie es zum heutigen Zeitpunkt absehbar ist.

Im Jahr 2030 wird überprüft, ob die auf diesen Zeitpunkt hin anvisierten Teilziele und Wirkungen erreicht wurden. Gestützt darauf werden die Massnahmen und Ziele für die Periode 2031 – 2035 präzisiert und der Anhang mit den Massnahmenblättern aktualisiert. Nach 2035 findet eine analoge Überprüfung statt.

Im Jahr 2040 soll umfassend bilanziert und Bericht erstattet werden. Vor dem Hintergrund der bereits erreichten Ziele und der mit Blick auf die langfristige Vision noch bestehenden Defizite, wird danach die Nachfolgestrategie erarbeitet.

Geltungsbereich und Systemabgrenzung der Wasserstrategie

Die Wasserstrategie ist für die kantonalen Behörden verbindlich. Für die Gemeinden ist sie mehrheitlich orientierend (mit Ausnahme einzelner Massnahmen aus dem Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung; VOKOS; s. Anhang B). Für weitere Akteurinnen und Akteure der Wasserwirtschaft ist die Strategie ausschliesslich orientierend.

Nicht explizit Gegenstand der Wasserstrategie sind Themen wie die Freizeitnutzung der Seen, der Flüsse und ihrer Ufer, Bootsanlegestellen, Neobiota, Kiesentnahmen, Beschneiung, Niederschlagsmonitoring, Detailfragen einzelner Infrastrukturprojekte oder raumplanerische Entscheide im Einzelfall. Fragen im Zusammenhang mit dem Heimfall in der Wasserkraft sind in der Konzessionsstrategie Wasserkraft des Kantons Bern geregelt.

Zusätzlich zur Wasserstrategie bestehen weitere kantonale Sektoralstrategien (wie z. B. die kantonale Energiestrategie) oder Planungen (wie der Sachplan Biodiversität oder die ökologische Infrastruktur). Ausserdem gibt es Strategien, Konzepte und Massnahmen auf Bundesebene. Die Wasserstrategie 2040 ist auf die weiteren Strategien, Konzepte und Massnahmen abgestimmt, um Widersprüche zu vermeiden. Diese Abstimmung gilt es auch bei künftigen Revisionen der betreffenden Grundlagen – inklusive der Wasserstrategie selbst – sicherzustellen.

Abgrenzung zur akuten Ereignisbewältigung
Die Wasserstrategie 2040 legt den Rahmen für den künftigen Umgang mit der Ressource Wasser und den Gewässern fest. Die unmittelbare Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse, wie schwerer Hochwasserlagen, langanhaltender Trockenperioden oder erheblicher Störungen der Wasserversorgung, ist hingegen nicht Gegenstand der Wasserstrategie. Allerdings müssen Massnahmen zur Ereignisbewältigung mit Massnahmen der Vorsorge und Risikoreduktion Hand in Hand gehen. Je nach Ausmass und Auswirkungen kommt dabei dem Kantonale Führungsorgan (KFO) eine unterstützende Koordinationsfunktion zu.

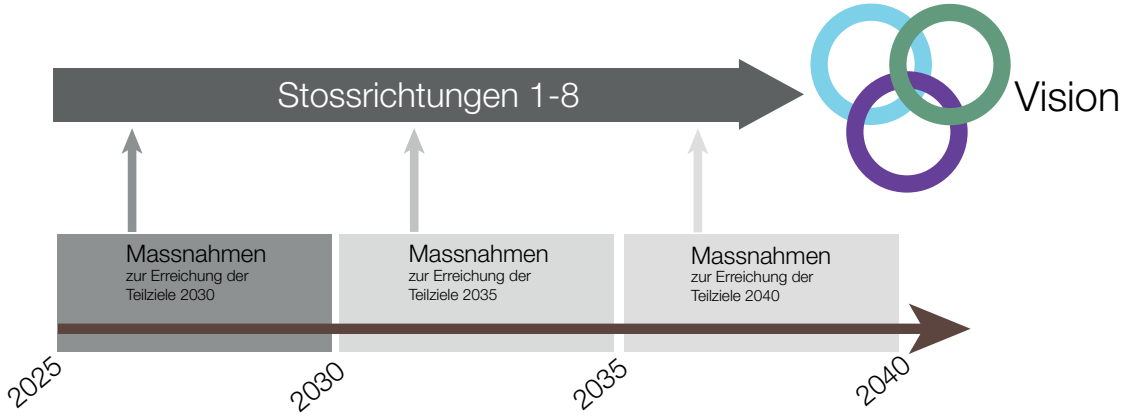

1.5 An wen richtet sich die Wasserstrategie 2040?

Die Wasserstrategie 2040 richtet sich an alle mit dem Thema Wasser und Gewässer befassten oder daran interessierten Kreise. Im Speziellen richtet sie sich an Behörden, Institutionen und Personen, die in der Wasserwirtschaft oder anderen damit zusammenhängenden Bereichen tätig sind.

Für kantonale Stellen ist die Strategie verbindlich

Die Orientierung an den Zielen der Wasserstrategie 2040 und die Umsetzung der darin definierten Massnahmen sind für alle kantonalen Stellen verbindlich. Die Nutzungskarte Wasserkraft sowie die Übersicht aller überregional und regional wichtiger Trinkwasserfassungen und zentralen Abwasserreinigungsanlagen sind Bestandteil der Strategie und gleichzeitig auch im kantonalen Richtplan enthalten. Der Sachplan Siedlungsentwässerung, der die Bereiche Siedlungsentwässerung, Abwasserbehandlung und Gewässerschutz umfasst, ist – als Teil der Strategie und gleichzeitig, gestützt auf das kantonale Gewässerschutzgesetz, als Vollzugskonzept Siedlungsentwässerung VOKOS (siehe Anhang) – ebenfalls verbindlich.

Für Gemeinden gilt die Strategie als Leitlinie mit einzelnen verbindlichen VOKOS-Massnahmen

Für die Gemeinden bietet die Wasserstrategie 2040 in erster Linie Orientierung und macht sichtbar, an welchen Vorgaben sich die kantonalen Behörden ausrichten. Damit wird Planungssicherheit geschaffen und die Nachvollziehbarkeit von Entscheiden erleichtert. Zudem enthält der VOKOS (Anhang B) auch einzelne Massnahmen, die für die Gemeinden verbindlich sind. Ansonsten liegt der Lead für die Umsetzung der Strategie hauptsächlich in der Verantwortung der kantonalen Behörden. Die Gemeinden werden einbezogen, sobald Massnahmen sie direkt betreffen oder ihre Mitwirkung erforderlich ist. Die Gemeinden können auch von sich aus aktiv werden und auf den Kanton zukommen.

Für weitere Akteurinnen und Akteure der Wasserwirtschaft schafft die Strategie Orientierung

Verbänden, Unternehmen, der Landwirtschaft, Umweltorganisationen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Wasserwirtschaft dient die Wasserstrategie 2040 als Rahmen für die Zusammenarbeit untereinander und mit den Behörden. Indem die Strategie aufzeigt, welche Vorgaben für die kantonalen Behörden massgebend sind, bietet sie den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Orientierungspunkte für deren eigene Aktivitäten. Auch hier gilt: Die Umsetzung ist in erster Linie Aufgabe der kantonalen Behörden. Die betroffenen Akteurinnen und Akteure werden einbezogen, sobald Massnahmen sie direkt berühren oder eine Kooperation notwendig ist.



Auch die Landwirtschaft bleibt von Hochwasser nicht verschont.
© WEU-LANAT



Die Bachforelle ist eine typische Berner Fischart in Fliessgewässern und – gerade in Zeiten des Klimawandels – auf kühles Wasser angewiesen. © Michel Roggo

2 Vision

Die Wasserstrategie beruht auf einem integralen Verständnis der Wasserwirtschaft, bei dem die unbelebte Natur, die belebte Natur und die Lebenswelt der Menschen eng miteinander in Beziehung stehen und voneinander abhängen (siehe Abbildung unten). Die Vision hinter der Wasserstrategie 2040 definiert langfristige Zielzustände für die drei Themenbereiche «Wasserkreislauf erhalten», «Biodiversität fördern» und «Wassernutzung ermöglichen», wie sie in etwa 50 Jahren Realität sein könnten. Die Vision lautet wie folgt:

Wasserkreislauf erhalten	Der natürliche Wasserkreislauf ist erhalten und die Gewässer sind funktionsfähig. Auswirkungen von Trockenheit und Hochwasser infolge des Klimawandels sind reduziert.
Biodiversität fördern	Die Gewässer sind naturnah, ökologisch vernetzt und vor nachteiligen Stoffeinträgen geschützt. Damit wird auch die Biodiversität gefördert.
Wassernutzung ermöglichen	Die Wassernutzung orientiert sich an der regionalen Verfügbarkeit des Wassers, nimmt Rücksicht auf die Wasserlebensräume und sichert eine qualitativ einwandfreie Trinkwasserversorgung. Die Nutzungen sind effizient, untereinander abgestimmt und für den Fall einer Knappheit priorisiert.

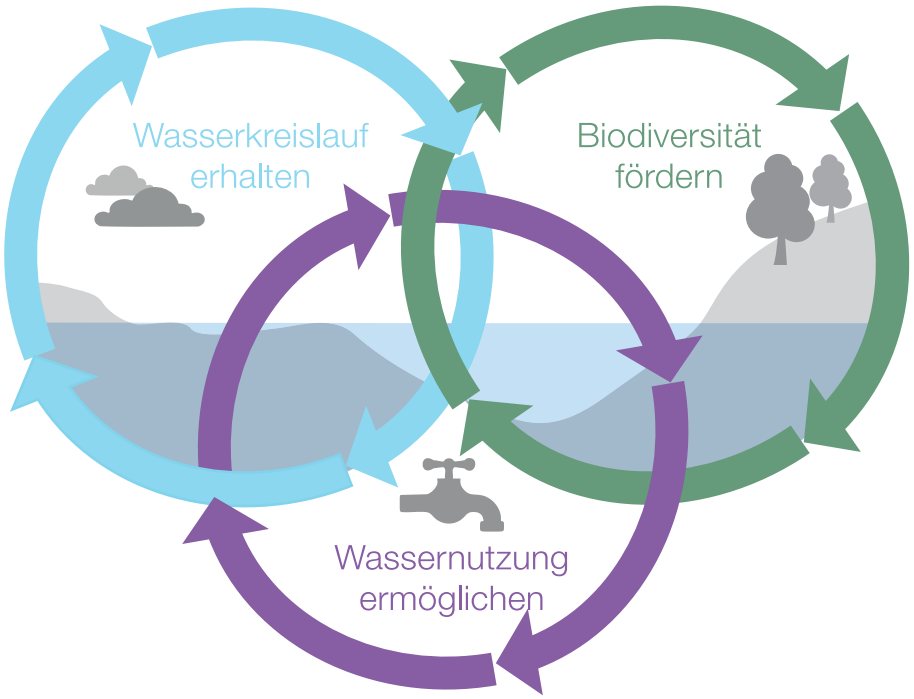

Schützen – Vorsorgen – Bewirtschaften



Die Stadt Bern ist geprägt von den vielen Brunnen, an denen unterwegs der Durst gestillt werden kann. © Bern Welcome

3 Stossrichtungen und Massnahmen

Hinter der Wasserstrategie 2040 steht – wie im vorangehenden Kapitel beschrieben – die Vision eines langfristigen Zielzustands. Kurz- und mittelfristig geht es darum, sich diesem Zielzustand mit geeigneten Massnahmen Schritt für Schritt anzunähern. Die Wasserstrategie 2040 umfasst 22 Massnahmen, die in unterschiedlicher zeitlicher Priorität umgesetzt werden sollen. Die Massnahmen sind zu acht Stossrichtungen gebündelt.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die Stossrichtungen und die dazugehörigen Massnahmen. Auf den folgenden Seiten werden diese kurz vorgestellt. Detaillierte Beschreibungen der Massnahmen finden sich in den Massnahmenblättern im Anhang.

	Stossrichtungen	Massnahmen
	**3.1 Wasserkreislauf im Klimawandel stärken**	1. Schwammstadtmassnahmen fördern 2. Schwammlandschaft: Boden als Wasserspeicher optimieren 3. Resilienz der Fliessgewässer stärken
	**3.2 Umgang mit Hochwasser und Trockenheit verbessern**	4. Hochwasserrisiken auf ein tragbares Mass senken 5. Gewässerregulierung auf Klimaextreme ausrichten 6. Multifunktionalspeicherung systematisch einbeziehen
	**3.3 Stoffeinträge weiter reduzieren**	7. Risiken durch Stoffeinträge reduzieren 8. Grundwasser präventiv und wirksam schützen 9. Abwasserinfrastruktur integral bewirtschaften
	**3.4 Aquatische und semiaquatische Biodiversität erhalten**	10. Gewässerabhängige Arten und Lebensräume schützen und fördern 11. Gewässer renaturieren und Gewässerlebensräume aufwerten
	**3.5 Wassernutzungen sicherstellen und priorisieren**	12. Nutzungen mittels Wasserressourcen-Management priorisieren 13. Trockenheitsanfällige Grundwasservorkommen identifizieren 14. Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser langfristig sichern
	**3.6 Landwirtschaft und Wasser in Einklang bringen**	15. Wasserbedarf und -verfügbarkeit für die Bewässerung bilanzieren 16. Wasser für die Bewässerung effizient einsetzen und sparen 17. Nutzungskonzepte für die Bewässerung erstellen
	**3.7 Nachhaltige energetische Wassernutzung vorantreiben**	18. Grosswasserkraft und Winterproduktion nachhaltig stärken 19. Ökologische Sanierung der Wasserkraftanlagen vorantreiben 20. Ökosystemverträgliche thermische Nutzungen sicherstellen
	**3.8 Wissen, Zusammenarbeit und Datengrundlagen stärken**	21. Umsetzung der Wasserstrategie koordinieren 22. Datengrundlagen und deren Verfügbarkeit sicherstellen

3.1 Wasserkreislauf im Klimawandel stärken

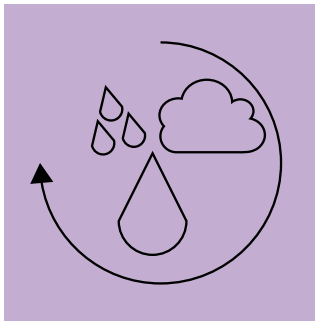

Intakte Wasserkreisläufe sind eine Grundlage für das menschliche Wohlergehen und den Fortbestand von natürlichen Lebensräumen. Sie tragen dazu bei, negativen Auswirkungen des Klimawandels wie Hitze, Trockenheit oder Überschwemmungen entgegenzuwirken.

Klimatische Veränderungen beeinflussen den Wasserkreislauf. Starkregenereignisse nehmen an Häufigkeit und Intensität zu und verursachen immer grössere Überschwemmungsschäden. Die Gewässer erwärmen sich oder trocknen gar aus, wodurch Wasserlebewesen – insbesondere Fische – unter Druck geraten. In der Landwirtschaft kommt es aufgrund von Trockenheit oder anhaltender Nässe vermehrt zu Ernteausfällen. Intensivere Hitzephasen mindern die Lebensqualität und gefährden die Gesundheit der Bevölkerung. Gefragt sind Massnahmen, die im Siedlungsraum und in der Landschaft Wasser zurückhalten und speichern, sowie einen kühlenden Effekt für Gewässer und Bevölkerung herbeiführen. Es gilt die Widerstandskraft der Fliessgewässer gegenüber Hitze und Trockenheit zu stärken und der Gewässererwärmung entgegenzuwirken, indem die Gewässer in einen möglichst naturnahen Zustand gebracht werden.

Als wirksames Mittel gegen negative Klimafolgen im Siedlungsgebiet hat sich das Konzept der Schwammstadt erwiesen. Eine sogenannte «blau-grüne Infrastruktur» sorgt für eine dezentrale, oberflächennahe Regenwasserbewirtschaftung, welche die Speicherung, Verdunstung und Versickerung von Wasser vor Ort verbessert. So können beispielsweise Starkregenereignisse oder Hitzeperioden – etwa durch Beschattung oder offene Wasserflächen – besser bewältigt werden.

Ausserhalb des Siedlungsraums kommt das Konzept der Schwammlandschaft zur Anwendung. Schwammlandschaften verbessern die Verfügbarkeit von Wasser, indem sie zusätzlichen Wasserrückhalt und eine verbesserte Infiltration und Speicherfähigkeit der Böden schaffen. Gleichzeitig können so Hochwasser gedämpft und Trockenperioden besser überbrückt werden. Nebenbei entstehen neue Lebensräume, die Biodiversität wird gefördert und auch die Landwirtschaft, einschliesslich der Alpwirtschaft, kann profitieren.

Im Hinblick auf die Förderung von Schwammstädten sollen die rechtlichen Grundlagen im Kanton überprüft und allenfalls angepasst werden. Teilweise gilt dies auch für Schwammlandschaften, etwa für die Erneuerung von Drainagen. In jedem Fall müssen – unter Einbezug der Raumplanung – neue Vollzugshilfen erarbeitet werden.

Den Wasserkreislauf im Klimawandel zu stärken heisst auch, die Widerstandskraft von Gewässern gegenüber Klimaveränderungen zu erhöhen. Erste Priorität geniessen Massnahmen, welche die Lebensbedingungen von Fischpopulationen verbessern, die durch erhöhte Wassertemperaturen infolge des Klimawandels bedroht werden. Dies kann beispielsweise durch eine bessere Vernetzung von Haupt- und Nebengewässern oder die Schaffung von ökologischen Refugien und Kaltwasserbereichen geschehen.

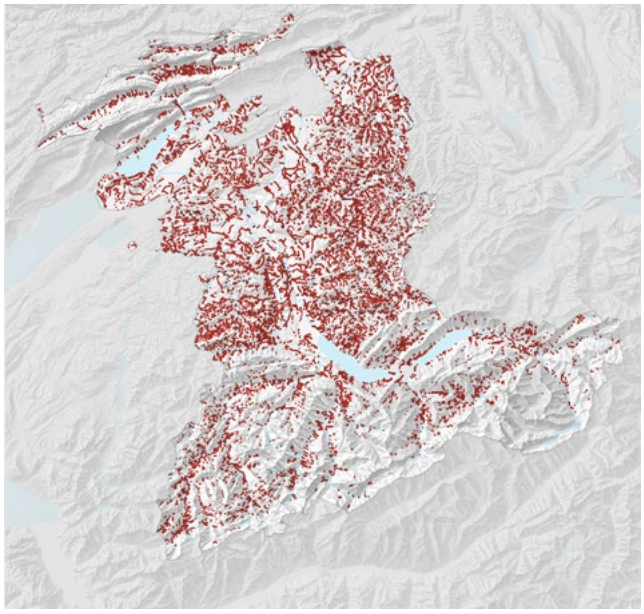

Im Kanton Bern gibt es erstaunlich viele unterirdische Gewässerläufe. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um künstlich eingedolte Gewässerläufe. © BVD-AWA



Auf dem Rosalia-Wenger-Platz im Wankdorfquartier in Bern wurden 900 m² Asphalt aufgebrochen und mit einem kühlenden, wasserspeichernden Tiny Forest aufgewertet. © Stadtgrün Bern

Massnahmen

1.	**Schwammstadtmassnahmen fördern**	Die heutigen gesetzlichen Grundlagen und Vollzugshilfen auf kantonaler und kommunaler Ebene sind zu wenig auf das Schwammstadtkonzept ausgerichtet. Massnahme 1 beinhaltet deshalb eine schrittweise Anpassung von Gesetzen und Vollzugshilfen und eine stärkere Berücksichtigung von Schwammstadtmassnahmen in kommunalen Baureglementen. Zudem wird geprüft, wie mit finanziellen Anreizen – etwa Förderbeiträgen aus dem Abwasserfonds – und weiteren Unterstützungsmassnahmen die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten gefördert werden kann.
2.	**Schwammlandschaft: Boden als Wasserspeicher optimieren**	Die Kommunikation und Sensibilisierung bezüglich des Potenzials für eine Erhöhung der Infiltrationsleistung und Wasserspeicherfähigkeit der Böden soll, insbesondere in der Tätigkeit der involvierten Akteurinnen und Akteure, verstärkt werden. Der Kanton setzt die Bodenkartierung fort, fördert Pilotprojekte sowie Massnahmen zur Biodiversität. Er berücksichtigt innovative Ansätze beim Umgang mit drainierten Böden.
3.	**Resilienz der Fliessgewässer stärken**	Klimabedingte Veränderungen in den Gewässern, etwa stark erhöhte Wassertemperaturen oder Austrocknungen, können Fischpopulationen und andere aquatische Lebensgemeinschaften in ihrer Existenz gefährden. Besonders betroffene Fliessgewässerabschnitte werden identifiziert und bewertet. Gestützt darauf wird ein «Massnahmenset Resilienz der Fliessgewässer» entwickelt, mit dem strukturierte Lebensräume, Kaltwasserrefugien und Hochwasser-Rückzugsgebiete gefördert werden.

3.2 Umgang mit Hochwasser und Trockenheit verbessern

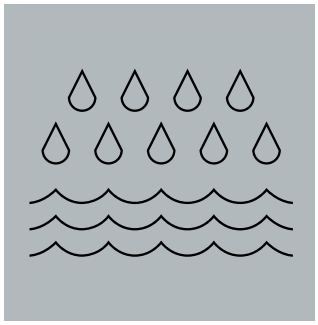

Hochwasser und Trockenheit gehören zu den Klimaereignissen mit den unmittelbarsten wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Bevölkerung. Die Häufung und die zunehmende Intensität solcher Ereignisse erfordern neue und ganzheitliche Ansätze im Umgang damit.

Die hydrologischen Extreme verschärfen sich. Seit 1999 hat der Kanton Bern wiederholt Hochwasserereignisse erlebt, die erhebliche Schäden verursachten. Um Hochwasserrisiken auf ein tragbares Mass zu begrenzen, ist es dringlich, dass sich der Hochwasserschutz konsequent am integralen Risikomanagement orientiert. Als neue Herausforderung kommen häufigere und intensivere Hitzewellen und Trockenphasen dazu. Die Gewässerregulierung der Berner Seen und Flüsse bietet die Chance, häufigeren Extremereignissen vorausschauend zu begegnen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die multifunktionale Nutzung von Wasserspeichern für den Rückhalt von Hochwasser und zur Überbrückung von Trockenphasen. Dabei ist die gezielte Einbindung der Grundwasservorkommen als grösster Speicher unerlässlich.

Ein effektiver Hochwasserschutz erfordert ein integriertes Risikomanagement, das die Risikovermeidung, die Risikominderung und die Gefahrenabwehr kombiniert. Dabei müssen neben der Überflutung durch Gewässer künftig auch grössere Oberflächenabflüsse infolge von Starkregen besser berücksichtigt werden. Das Hochwasserrisiko ist das Produkt aus Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial. Neben der steigenden Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen erhöht deshalb auch die Ausdehnung des Siedlungsraums das Risiko, weil sie zu einem höheren Schadenpotenzial führt.

Die Gewässerregulierung an der Aare und den Berner Seen erlaubt es dem Kanton Bern bereits heute, grosse Hochwasserereignisse vergleichsweise gut zu bewältigen. Dieses Schutzniveau gilt es zu festigen, Schwachstellen zu beseitigen und die Regulierung an die sich verschärfenden Extreme anzupassen. Zusätzlich müssen auch Trockenphasen mit Niedrigwasserabflüssen berücksichtigt werden.

Durch einen vermehrten Wasserrückhalt in Speichern lassen sich sowohl Reserven für Trockenperioden schaffen als auch Hochwasserspitzen dämpfen. Solche Speicher können, wo sinnvoll, multifunktional genutzt werden – beispielsweise zur Bereitstellung von Wasser für die Bewässerung und Beschneiung oder zur Sicherstellung ökologisch notwendiger Abflüsse. Damit sind sie ein zentrales Element der integralen Wasserbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels. Der Fokus liegt dabei auf dem Ausbau künstlicher und natürlicher Speicher, wobei insbesondere das Grundwasser ein grosses, bislang zu wenig erkanntes Potenzial als multifunktionaler Speicher bietet.



Trockengefallener Bachsgraben (Schwandbach) in Rubigen 2023.
© Hunziker Betatech



Das Regulierwehr bei Port am Ausfluss des Bielersees, Schlüsselelement der Gewässerregulierung im Kanton Bern. © BVD-AWA

Massnahmen

4. Hochwasserrisiken auf ein tragbares Mass senken	Als Grundlage für die Reduktion der Hochwasserrisiken werden Risikokarten für Wasserprozesse erstellt, die den Klimawandel, die Siedlungsentwicklung und die Oberflächenabflüsse berücksichtigen. Um gefahrengerechte Bauweisen zu gewährleisten und so die Risiken in einem tragbaren Bereich zu halten, soll eine Anpassung des Baugesetzes geprüft werden. Im Umgang mit Hochwasserrisiken wird das integrale Risikomanagement (IRM) angewendet. Dieses kombiniert raumplanerische, ökologische und bauliche Massnahmen und berücksichtigt die Unsicherheiten des Klimawandels.
5. Gewässerregulierung auf Klimaextreme ausrichten	Das Gewässerregulierungssystem muss an Extremereignisse wie Hochwasser, Niedrigwasser und Trockenperioden angepasst werden. Zu diesem Zweck wird der Einfluss des Klimawandels auf die Hydrologie der grossen Seen und die Abflussverhältnisse der Aare umfassend untersucht. Die Rolle der Wasserkraftwerke in der Gewässerregulierung wird analysiert. Es werden Lösungen zur Schwemmholzproblematik entwickelt, einschliesslich einer Kosten-Nutzen-Analyse. Sicherheitslücken in bestehenden Regulieranlagen werden identifiziert und geschlossen.
6. Multifunktionalspeicherung systematisch einbeziehen	Die Multifunktionalspeicherung in natürlichen und künstlichen Speichern soll als zentrales Instrument des integrierten Einzugsgebietsmanagements etabliert werden. Dabei gilt es das Grundwasser als wichtigste multifunktional nutzbare Wasserressource in die Betrachtung miteinzubeziehen. Der Bedarf an Multifunktionalspeicherung wird kantonsweit geklärt und Problemregionen werden identifiziert. Alle natürlichen und künstlichen Wasserspeicher im Kanton werden systematisch in die Bewältigung von Trockenheit und Hochwasser miteinbezogen. Es wird ermittelt, ob und wo weitere Speicher in Zukunft sinnvoll sind. Auch in der Alpwirtschaft sollen standortangepasste Möglichkeiten zur Speicherung und Nutzung von Wasser geprüft und geeignete multifunktionale Speicherlösungen umgesetzt werden, um die Wasserversorgung von Alpbetrieben in Trockenperioden zu verbessern.

3.3 Stoffeinträge weiter reduzieren

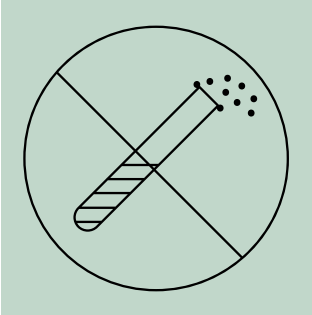

Der Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffen gehört historisch betrachtet zu den ältesten und wichtigsten Aufgaben des Gewässerschutzes. Diese Aufgabe hat auch heute nichts von ihrer Bedeutung verloren. Sie wird vielmehr aufgrund neuer Gefahrenstoffe noch wichtiger und zentraler.

Schadstoffeinträge belasten die Gewässer und das Grundwasser im Kanton Bern. Hauptursachen sind die Verwendung von problematischen Stoffen in der Landwirtschaft und in der Konsumgesellschaft. Es braucht eine bessere Priorisierung, Koordination und Umsetzung von Massnahmen, um diese Herausforderungen effektiv anzugehen. Erste Priorität hat dabei der Schutz der ergiebigen Grundwasservorkommen, die für die Trinkwasserversorgung zentral sind. Die dringlichste Aufgabe ist es, Interessenkonflikte zu lösen und den Vollzug der Schutzmassnahmen sicherzustellen. Zum Schutz der Gewässerlebewesen müssen auch die Oberflächengewässer vor problematischen Einträgen geschützt werden. Eine Massnahme ist die Einführung moderner Methoden für die Regenwasserbewirtschaftung, um so die Überlastungen der Kanalisation und damit den Eintrag von ungereinigtem Abwasser in die Fliessgewässer zu reduzieren.

In gewissen Regionen des Kantons Bern sind Schadstoffeinträge ein erhebliches Problem (s. Karte). Diese sind – nebst den Konsequenzen für den menschlichen Wasserkonsum – auch für den Schutz der Gewässerlebewesen und den Erhalt der Biodiversität problematisch. Werden die Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung nicht eingehalten, sind die Behörden verpflichtet, die Ursachen zu ermitteln und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Allerdings fehlen für viele risikobehaftete Stoffe aktuell gesetzliche Grenzwerte.

Der Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer ist durch das eidgenössische Gewässerschutzgesetz geregelt. Dessen Vollzug gestaltet sich jedoch schwierig, da namentlich die Interessen von Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung häufig im Widerspruch zu den Zielen von Hochwasserschutz, Revitalisierungen und Grundwasserschutz stehen. Ein verstärkter präventiver Schutz der Grundwasservorkommen ist unumgänglich, wenn die Wasserqualität langfristig erhalten und verbessert werden soll.

Bei Starkregenereignissen kann es zu Überlastungen der Kanalisationen und somit zu Schadstoffeinträgen in die Gewässer kommen. Dies liesse sich durch eine zentrale Bewirtschaftung des Systems Kanalnetz – Abwasserreinigungsanlagen (ARA) – Gewässer ohne erhebliche Kostenfolgen vermindern. Voraussetzung dafür sind eine verbesserte Datenerhebung sowie entsprechende Gesetzesanpassungen.

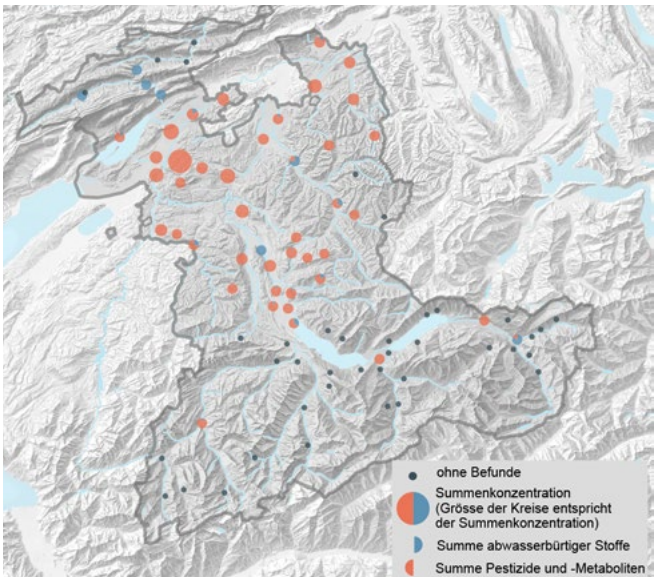

Grundwasserbelastung im Kanton Bern, dargestellt am Beispiel der Summenkonzentrationen von Pestizid und -metaboliten sowie abwasserbürtigen Stoffen (Rückstände von Medikamenten und Stoffe aus Haushaltsprodukten) im Zeitraum 2021 bis 2024. Der grösste Kreis entspricht einer Summenkonzentration von 3.3 µg/l. Die Grösse der Kreise korreliert mit den Summenkonzentrationen.
© BVD-AWA

Massnahmen

7.	**Risiken durch Stoffeinträge reduzieren**	Die Massnahmen zum Schutz der Gewässer werden breiter koordiniert und priorisiert, um so Schadstoffeinträge aus verschiedensten Quellen kosteneffizient und wirksam zu vermindern. Um von der Identifikation von Defiziten zur Umsetzung von Massnahmen zu gelangen, wird eine Koordinationsstelle eingerichtet. Die Verantwortlichen der Koordinationsstelle weisen aus, wo Defizite bestehen, sie reflektieren zusammen mit den zuständigen Fachstellen des Kantons die bestehenden Massnahmen und planen die erforderlichen künftigen Massnahmen.
8.	**Grundwasser präventiv und wirksam schützen**	Beim präventiven Schutz von Trinkwasserressourcen besteht im Kanton Bern ein Vollzugsdefizit. Um diesem Missstand zu begegnen, wird für alle Schutzzonen der Überarbeitungsbedarf klassiert und priorisiert. Insbesondere werden die Zuströmbereiche für Trinkwasserfassungen ausgewiesen. Es wird ein Gefährdungs- und Konfliktmanagement aufgebaut, um Gefährdungsanalysen durchzuführen und Schutzmassnahmen umzusetzen. Zudem werden im Wasserbau Einschränkungen und Ermessensspielräume geklärt, um ein optimales Zusammenwirken von Wasserbau und Grundwasserschutz zu gewährleisten.
9.	**Abwasserinfrastruktur integral bewirtschaften**	Die gesetzlichen Grundlagen zur Abwasserabgabe werden angepasst, um finanzielle Fehlanreize im Zusammenhang mit Mischabwasserentlastungen für Gemeinden und Verbände zu beseitigen. Alle Verbände und gegebenenfalls Gemeinden reichen jährlich Entlastungskennzahlen der Mischabwasserentlastungsanlagen ein. Zudem wird ein Bewirtschaftungskonzept für das Gesamtsystem Kanalnetz – ARA – Gewässer verlangt, das kontinuierlich optimiert wird.



Puffer vom intensiven Grünland zum extensiven Grünland. Der Pufferstreifen dient als Filter gegen Einträge von Pflanzenschutzmitteln und übermässigen Nährstoffen in die Gewässer. © WEU-LANAT

3.4 Aquatische und semiaquatische Biodiversität erhalten

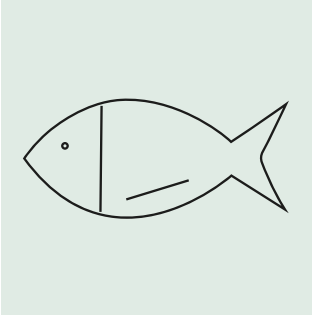

Biodiversität ist für den Menschen überlebenswichtig, da sie die Grundlage für sauberes Wasser schafft. Die Biodiversität bei den Arten- und Lebensgemeinschaften in und um die Gewässer im Kanton Bern ist seit geraumer Zeit ausserordentlich stark unter Druck. Das kommt beispielsweise in der Abnahme der Fischbestände zum Ausdruck.

Gewässerabhängige Tiere und Pflanzen werden durch die Degradierung ihrer Lebensräume, wie auch durch den Klimawandel bedroht. Naturnaher Wasserbau, Revitalisierungen und eine extensive Nutzung der Gewässerräume fördern demgegenüber das Gedeihen von Arten- und Lebensgemeinschaften in und um die Gewässer. Dringlich sind – neben der Umsetzung von Revitalisierungen – insbesondere die Wiederherstellung der freien Fischwanderung, die Sanierung von Geschiebesammlern und die extensive Bewirtschaftung der Gewässerräume. Als Grundlage für gezielte Massnahmen bedarf es einer systematischen Erfassung der Bestände, der Lebensräume und insbesondere der Laichgebiete gefährdeter Fischarten.

In den letzten Jahren konnten etliche Revitalisierungsprojekte realisiert werden, dank denen sich die Situation bedrohter Arten lokal verbessert hat und wertvolle wassergeprägte Lebensräume wiederhergestellt worden sind. Insgesamt befindet sich im Mittelland aber nur noch etwa ein Drittel der Gewässerabschnitte – meist kleinere Gewässer – in einem natürlichen Zustand. Die Morphologie der Berner Fliessgewässer ist durch Einengungen, Begradigungen und Uferverbauungen vielerorts erheblich beeinträchtigt. Querbauwerke blockieren die Längsvernetzung und damit auch die Fischwanderung. Klimabedingte Extremereignisse mit hohen Wassertemperaturen und niedrigen Abflüssen oder grosse Hochwasserereignisse verschärfen die Situation zusätzlich.

Revitalisierungen, die Wiederherstellung der Fischwanderung und eine extensive Bewirtschaftung der Gewässerräume verbessern nicht nur die Lebensbedingungen für gefährdete Arten, sondern auch den Hochwasserschutz und schaffen attraktive Naherholungsräume. Solche Verbesserungen der Morphologie der Fliessgewässer kommen auch den für die Fischerei wichtigen Fischbeständen zugute.



Rotfedern in einem Altarm der Alten Aare bei Worben.
© Michel Roggo

Massnahmen

10. Gewässerabhängige Arten und Lebensräume schützen und fördern	Als Grundlage für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Förderung der einheimischen gewässerabhängigen Arten und ihrer Lebensräume, wird der aktuelle Zustand der Gewässer und ihrer Lebewesen untersucht und dokumentiert. Gestützt darauf können später gezielt Massnahmen definiert und umgesetzt werden.
11. Gewässer renaturieren und Gewässerlebensräume aufwerten	Gewässerabschnitte, wo Massnahmen wie Revitalisierung, ökologische Sanierung und Schaffung kühler Gewässerabschnitte besonders dringlich sind, werden identifiziert. Die Kenntnis der gewässerökologischen Defizite ermöglicht gezielte Eingriffe zur Verbesserung der Biodiversität, etwa durch die Wiederherstellung von aquatischen und semiaquatischen Lebensräumen von gefährdeten Tieren und Pflanzen oder die Gewährleistung der freien Fischwanderung.





Durch die Revitalisierung von Le Bez in Villeret wird die Fischwanderung in diesem Nebenfluss der Suze auf einer Länge von fast 700 Metern wieder ermöglicht.
© WEU-LANAT

3.5 Wassernutzungen sicherstellen und priorisieren

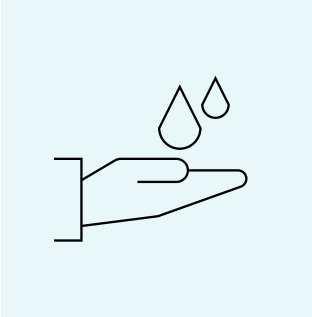

Der Kanton Bern ist ein Wasserkanton mit einer vielfältigen Wassernutzung. Allerdings ist die lokale Verfügbarkeit von Wasser zunehmend saisonal beschränkt, während gleichzeitig der Wasserbedarf steigt. Es braucht Priorisierungen, um die verschiedenen Nutzungen langfristig sicherzustellen.

Durch den steigenden Wasserbedarf, der saisonal begrenzten Ressourcen gegenübersteht, verschärfen sich Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen. Ein funktionierender Wasserkreislauf mit intakten Gewässern sowie ein sparsamer Umgang mit dem Wasser können der Knappheit entgegenwirken. Darüber hinaus braucht es ein integrales Wasserressourcen-Management, das die Wassernutzungen koordiniert, in kritischen Zeiten priorisiert und langfristig die ökologischen Funktionen der Gewässer sicherstellt. Da ungefähr 95 Prozent des Berner Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen wird, verdient diese Ressource besondere Beachtung. Im Fall von Knappheit hat Trinkwasser vor Brauchwasser stets Vorrang.

Der Wasserbedarf in Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus und Energiegewinnung nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig treten immer häufiger Phasen der Wasserknappheit auf. Ein integrales Wasserressourcen-Management macht die aktuelle Nutzung der Wasserressourcen transparent, koordiniert und priorisiert bei Bedarf zukünftige Nutzungen und bezieht auch den Erhalt natürlicher Lebensräume sowie den Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt mit ein. Zu den grössten Wassernutzerinnen gehören die Landwirtschaft und die Wasserkraft. Diese beiden Bereiche sind deshalb nicht nur Gegenstand der vorliegenden, allgemein auf die Wassernutzung bezogenen Stossrichtung, sondern werden zusätzlich noch in spezifisch auf sie bezogenen Stossrichtungen adressiert.

Für die langfristige Sicherung des Grundwassers – und damit unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Trinkwasser – braucht es umfassende Kenntnisse darüber, welche Vorkommen im Zuge des Klimawandels besonders unter Druck geraten. Die Identifikation dieser Standorte in Kombination mit einer Einordnung der Vulnerabilität von Grundwasservorkommen gegenüber Trockenheit bilden die Basis für weitergehende Überlegungen zur Priorisierung von Nutzungen oder zur Stärkung des Grundwasserhaushaltes.

Um die Trinkwasserversorgung im Kanton Bern auch künftig sicherzustellen, sind geeignete Massnahmen erforderlich, die den zunehmenden Herausforderungen wie dem Klimawandel, Nutzungskonflikten und Spurenstoffen im Grundwasser gerecht werden. Durch eine verstärkte Vernetzung der Wasserversorgungen wird die Versorgungssicherheit erhöht und Bedarfsspitzen werden abgeschwächt. Zudem sorgt die Diversifizierung der Wassergewinnung für ein robusteres und weniger anfälliges System. Für die wirksame Förderung der Umsetzung der Massnahmen aus den regionalen technischen Konzepten oder den Generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) benötigt der Kanton jedoch geeignete Instrumente.

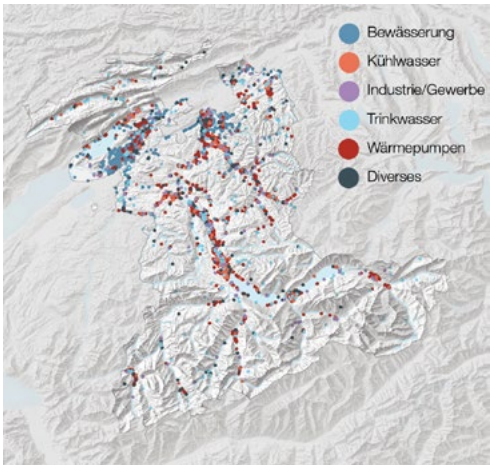

Übersicht der konzedierten Gewässernutzungen im Kanton Bern. Insbesondere entlang der grossen Grundwasserströme ist die Nutzungsdichte besonders hoch. © BVD-AWA

Massnahmen

12. Nutzungen mittels Wasserressourcen-Management priorisieren	Der Kanton zeigt auf, wie stark die Wasserressourcen heute bereits genutzt werden und schätzt ab, wo und wie viel konsumptive Wassernutzung in Zukunft und unter Einbezug des Klimawandels zugelassen werden kann. Er definiert, wie die Nutzungen aufeinander abgestimmt und im Bedarfsfall priorisiert werden können. Zu diesem Zweck wird in einem Pilotgebiet mit hohem Wasserknappheitsrisiko eine Methode zur Bewirtschaftung und Priorisierung der Wasserressourcen entwickelt. Hierbei werden bestehende Daten zu Oberflächen- und Grundwasser sowie deren Nutzung überprüft und fehlende Grundlagen ergänzt. Weitere Gebiete folgen aufgrund der Beurteilung deren Wasserknappheitsrisiko.
13. Trockenheitsanfällige Grundwasservorkommen identifizieren	Kurzfristig werden trockenheitsanfällige Bezugsstandorte für die Trinkwasserversorgung identifiziert und regenerationskritische Grundwassergebiete, die empfindlich auf Trockenheit reagieren, erfasst. Mittelfristig werden Methoden zur Bestimmung der nachhaltig nutzbaren Wasserverfügbarkeit geprüft.
14. Öffentliche Versorgung mit Trinkwasser langfristig sichern	Die Liste der Fassungen von regionaler und überregionaler Bedeutung wird anhand klar definierter Kriterien aktualisiert und im kantonalen Richtplan angepasst. Für Fassungen mit Nutzungskonflikten oder anderweitigem Handlungsbedarf wird eine Prioritätenliste erstellt. Zur Verbesserung der Wasserversorgungsplanung werden – unter Berücksichtigung der Diversifizierung von Wasserbezugsorten – regionale technische Konzepte und Wasserbilanzen erarbeitet. Ausserdem werden Massnahmen definiert, um den Wasserverbrauch, und dabei besonders den Spitzenwasserverbrauch, zu reduzieren. Die Umsetzung von Massnahmen durch die Wasserversorger wird mit (zusätzlichen) Fondsbeiträgen und neuen Instrumenten unterstützt.



Im nahen Einzugsgebiet der regionalen Trinkwasserfassungen in Gimmiz führt der Wasserverbund Seeland AG (WVS) gemeinsam mit verschiedenen Landwirtschaftsvertretern ein erfolgreiches Projekt für die Reduktion der Nitratgehalte im Grundwasser durch. © BVD-AWA

3.6 Landwirtschaft und Wasser in Einklang bringen

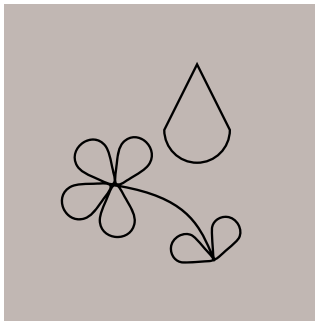

Die Landwirtschaft ist – etwa mit Blick auf die Bewässerung für die Lebensmittelproduktion – eine der grössten Nutzniesserinnen von intakten Gewässersystemen. Sie trägt aber – zum Beispiel durch den Eintrag von gewässerbelastenden Schadstoffen – auch zur Beeinträchtigung der Gewässersysteme bei. Schutz und Nutzung in Einklang zu bringen ist deshalb in der Landwirtschaft besonders wichtig.

In einigen Regionen des Kantons Bern übersteigt der Wasserbedarf für die Bewässerung in trockenen Sommern zunehmend die nachhaltig verfügbare Wassermenge. Die Landwirtschaft ist deshalb auf ein Wassermanagement angewiesen, das den Wasserverbrauch für die Bewässerung mit dem Wasserdargebot und den ökologischen Anforderungen in Einklang bringt. Es braucht Nutzungskonzepte, die auch bei begrenzter Verfügbarkeit eine gerechte Wasserverteilung gewährleisten. Anzustreben ist weiter eine technische Optimierung der Bewässerungssysteme mit einem effizienten und sparsamen Wassereinsatz. Um das Grundwasser, die Trinkwasservorkommen und die Gewässerlebewesen zu schützen, muss der Eintrag gewässerbelastender Stoffe aus der Landwirtschaft weiter reduziert werden.

Um in der Landwirtschaft langfristig eine nachhaltige Bewässerung zu ermöglichen, muss sich letztere auf jene Regionen konzentrieren, in denen auch in Trockenphasen genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden kann. Allerdings sind im Kanton Bern weder der aktuelle noch der zukünftige Wasserverbrauch der Landwirtschaft für die Bewässerung bekannt. Ebenso wenig gibt es eine Übersicht, wie viel Wasser regional für die Bewässerung zur Verfügung steht. Diese Daten bilden die Grundlage, um eine Übernutzung der Wasserressourcen zu verhindern und Nachteile für die Landwirtschaft, die Gewässerökologie und andere Wassernutzungen zu vermeiden. Sie sollen erhoben werden, damit Wasserbedarf und -verfügbarkeit bilanziert werden können.

Mit Blick auf eine ausgewogene, nachhaltige Wassernutzung sind Landwirtinnen und Landwirte ebenso gefordert wie die Bewässerungsorganisationen. Erstere können den Wasserverbrauch durch den Einsatz effizienter Bewässerungs- und Anbausysteme und die Wahl trockenheitsresilienter Sorten reduzieren. Wichtig sind dabei auch humusreiche, wasserhaltende Böden, eine permanente Bodenbedeckung, beschattende Elemente wie Hecken oder Baumreihen sowie lokale Wasserspeicherung. Die Bewässerungsorganisationen wiederum sind für die Entwicklung und Umsetzung regionaler Nutzungskonzepte verantwortlich.

In dieser Stossrichtung liegt der Fokus auf der landwirtschaftlichen Bewässerung und hierbei insbesondere auf jenen Gebieten, in denen der Druck auf die Gewässer durch die Anzahl der Wassernutzer gross ist. In diesen Gebieten besteht bezüglich der Wassernutzung grosser Koordinationsbedarf unter den interessierten Landwirtschaftsbetrieben. Zudem gibt es teilweise Konkurrenzsituationen mit anderen Nutzungsarten im öffentlichen Interesse, insbesondere der Trinkwasserversorgung. Die Bedeutung der Wasserverfügbarkeit für die Landwirtschaft in den übrigen Kantonsteilen, inklusive der Alpwirtschaft, soll dadurch keineswegs geschmälert werden. Auch wenn sie im Rahmen der hier vorgesehenen Massnahmen zunächst nicht im Vordergrund steht, wird deren Bedeutung anerkannt.

Es sei an dieser Stelle auch noch einmal darauf hingewiesen, dass es neben dem in dieser Stossrichtung behandelten Schwerpunkt (Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit) auch in anderen Stossrichtungen Massnahmen gibt, welche die Landwirtschaft betreffen. Insbesondere stellt die Schadstoffbelastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer nach wie vor ein Problem dar (siehe dazu Stossrichtung «Stoffeinträge weiter reduzieren»). Die landwirtschaftliche Praxis muss daher auch bei der Wasserqualität Anstrengungen unternehmen, um die Wasserressourcen im Kanton Bern nachhaltig zu sichern und langfristig für die verschiedenen Nutzungen zu erhalten.

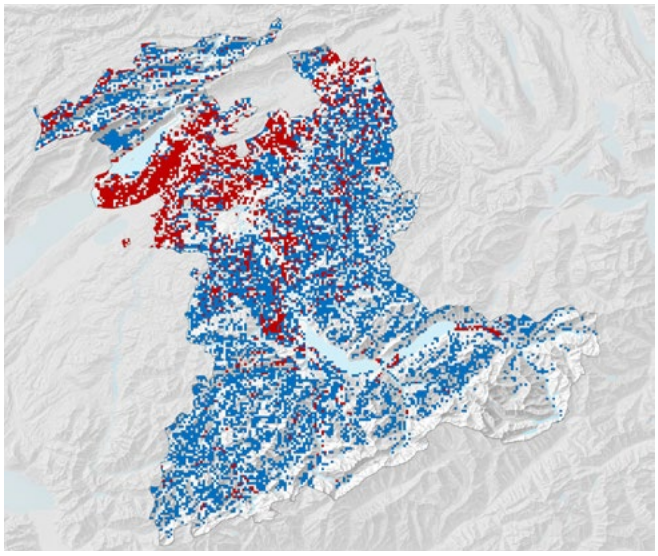

Gebiete mit erhöhter meteorologischer Trockenheitsanfälligkeit (rot), die eine an temporären Wassermangel angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung erfordern. Karte «Bewässerungsbedürftigkeit».
© Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) / BVD-AWA



Eine Bodensonde misst die Bodenfeuchtigkeit und ermöglicht so eine gezielte Bewässerung. © Berner Fachhochschule – Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (BFH-HAFL)

Massnahmen

15. Wasserbedarf und -verfügbarkeit für die Bewässerung bilanzieren	Die Massnahme sieht vor, dass der Wasserverbrauch für die landwirtschaftliche Bewässerung erhoben und dem Kanton gemeldet wird. Zusammen mit Massnahme 12 «Nutzungen mittels anhand Wasserressourcen-Management priorisieren» soll ausserdem eine Methodik zur Bilanzierung von Wasserangebot und -bedarf entwickelt werden. Für Regionen mit hohem Bewässerungsbedarf werden Perimeter festgelegt. Für die Bewässerungsorganisationen wird eine Arbeitshilfe erstellt.
16. Wasser für die Bewässerung effizient einsetzen und sparen	Damit die Bewässerung noch wassersparender erfolgt, werden die Betriebsleitenden für den sparsamen Umgang mit Wasser sensibilisiert und effiziente Bewässerungssysteme gefördert. Der Einsatz wassersparender Bewässerungstechnik wird gefördert. Zur Einführung eines verbrauchsabhängigen Wasserzinses wird eine entsprechende haushaltsneutral ausgestaltete Gesetzesanpassung geprüft.
17. Nutzungskonzepte für die Bewässerung erstellen	In Gebieten mit erhöhtem Wasserknappheitsrisiko (Seeland, Mittelland–Aaretal) fordert der Kanton Nutzungskonzepte für die Bewässerung ein. Diese legen fest, wie die Bewässerung stattfinden soll, wenn das Wasser nicht für den Bewässerungsbedarf aller Kulturen gleichzeitig ausreicht. Dazu wird der Kanton ein Musterpflichtenheft erarbeiten.

3.7 Nachhaltige energetische Wassernutzung vorantreiben

Ein wichtiger Teil der erneuerbaren Energien beruht auf der Ressource Wasser. Abgestimmt auf die kantonale Energiestrategie wird der Umgang mit dem Energiepotenzial des Wassers in der Wasserstrategie in einer eigenen Stossrichtung aufgenommen. Im Vordergrund steht die nachhaltige Wasserkraftnutzung. Vermehrt gewinnt aber auch die thermische Wassernutzung für die Kühlung oder Wärmegewinnung an Bedeutung.

Der Kanton Bern bekennt sich zu einer nachhaltigen Wasserkraftnutzung. Im Vordergrund stehen Grosswasserkraft und Winterstromproduktion. Die ökologische Sanierung bestehender Anlagen soll vorangetrieben werden. Die thermische Nutzung wird ökosystemverträglich ausgestaltet.

Das Energie- und Stromversorgungsgesetz des Bundes fördert den Ausbau der Wasserkraft mit einem Schwerpunkt bei der Grosswasserkraft und der Erhöhung des Winterstroms bzw. der saisonalen Speicherung und unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen. Der Kanton Bern unterstützt diese Bestrebungen. Unmittelbar im Fokus steht die Umsetzung der Wasserkraftprojekte Trift, Grimselsee und Oberaarsee, einschliesslich ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen.

Zunehmend werden die Gewässer auch für die Kühlung und Wärmegewinnung genutzt. Bei dieser thermischen Nutzung des Wassers handelt es sich um eine erneuerbare Energie, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung grundsätzlich gefördert wird. Ein wichtiger Grundsatz ist dabei die Fokussierung auf grössere Projekte und eine enge Abstimmung auf andere Nutzungen.

Bei den bestehenden Wasserkraftwerken steht die ökologische Sanierung im Vordergrund. Die Defizite betreffen etwa die Sanierung in Bezug auf Schwall-Sunk, die Fischwanderung und den Geschiebehaushalt. Die Verfahren dauern aufgrund vieler Zwischenschritte sehr lange. Problematisch ist, dass die Finanzierung der Sanierungsmassnahmen durch den Bund gesetzlich nur bis 2030 gesichert ist.

Nicht Gegenstand der Wasserstrategie ist der künftige Umgang mit auslaufenden Wasserkraft-Konzessionen. Dies ist Inhalt der separaten Konzessionsstrategie Wasserkraft.



Die Staumauer Spitallamm am Grimselsee ist wichtig für die Stromproduktion im Kanton Bern. Da sie über 90 Jahre alt und sanierungsbedürftig ist, baute die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) seit 2019 vor der alten Mauer eine neue, die 2025 fertiggestellt wurde. Damit wird sichergestellt, dass das Wasser aus dem Grimselsee langfristig ohne Einschränkung für die Stromproduktion genutzt werden kann.
© KWO / David Birri

Massnahmen

18. Grosswasserkraft und Winterproduktion nachhaltig stärken	Der Fokus beim Ausbau der Berner Wasserkraft liegt auf der Grosswasserkraft und der Erhöhung des Winterstroms bzw. der saisonalen Speicherung. Der Kanton übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Definition von Ausgleichsmassnahmen für Projekte wie Trift, Grimsel- und Oberaarsee. Die Gewässerkarte «Nutzungskategorien Wasserkraft» wird auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei ergänzen Einzugsgebietsbetrachtungen die gewässerstreckenspezifische Beurteilung.
19. Ökologische Sanierung der Wasserkraftanlagen vorantreiben	Die Finanzierung der entschädigungspflichtigen Restwassersanierungen wird langfristig über die kantonale Budgetierung gesichert. Die übrigen Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Fischgängigkeit, Schwall-Sunk und Geschiebehaushalt werden vorangetrieben, bei Bedarf hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen geprüft und gegebenenfalls neu priorisiert. Der Kanton setzt sich zudem für eine Verlängerung der Finanzierungsmassnahmen und der Fristen durch den Bund ein, insbesondere im Zusammenhang mit der Fischgängigkeit.
20. Ökosystemverträgliche thermische Nutzung sicherstellen	Das Wärmeaufnahmepotenzial wird geklärt und thermische Qualitätsziele überwacht. Eine Monitoringkampagne erfasst kritische Temperaturen. Für die Aare wird ein Instrumentarium zur Koordinierung der Wärmeeinträge entwickelt. Durch grössere, gemeinschaftlich genutzte Anlagen wird das Wärmepotential optimal genutzt und Eingriffe ins Grundwasser werden reduziert.



Das Wasserkraftwerk Hagneck befindet sich in einer geschützten Auenlandschaft sowie einem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung.
Bei der Erneuerung des Kraftwerks wurde viel Wert auf Renaturierung gelegt. Die Umgehungsrinne für Fische (links) ist schweizweit einzigartig. © WEU-LANAT

3.8 Wissen, Zusammenarbeit und Datengrundlagen stärken



Kaum ein Thema ist so geprägt von unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und gegenseitigen Abhängigkeiten wie das Wasser und dessen Schutz und Nutzung. Dies kann zu Zielkonflikten führen. Es beinhaltet aber auch die Chance, mit guter Datenverfügbarkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Die Vision hinter der Wasserstrategie 2040 bringt zum Ausdruck, wie beim Thema Wasser verschiedene Bereiche ineinandergreifen und miteinander zusammenhängen. Dies gilt auch für die einzelnen Massnahmen der Strategie. Sie sind über die Stossrichtungen hinweg stark vernetzt. Sie verstärken und ergänzen einander und hängen voneinander ab. Dies erfordert eine enge Koordination bei der Umsetzung der Massnahmen. Um die Akzeptanz der Massnahmen zu stärken, hilft eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Eine Analyse der Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Massnahmen zeigt, dass vor allem Massnahmen in den Bereichen Schwammlandschaft, Multifunktionalspeicherung, Reduktion von Stoffeinträgen, Optimierung der Abwasserinfrastruktur und Gewässerrenaturierung mit einer grossen Hebelwirkung verbunden sind. Nebst Massnahmen mit Hebelwirkung wurden solche identifiziert, die in erhöhtem Mass von anderen abhängen. Deren erfolgreiche Umsetzung hängt wesentlich von der guten Koordination der einzelnen Massnahmen untereinander ab. Unter diesen Massnahmen mit speziellen Abhängigkeiten sind einige, die zentral sind für die verlässliche Trinkwasserversorgung und funktionsfähige Gewässer: Resilienz der Fliessgewässer, Grundwasser schützen, Gewässerabhängige Lebensräume sowie die Renaturierung von Gewässern.

Der gemeinsame Nenner dieser Abhängigkeiten besteht darin, dass die Umsetzung der Massnahmen gut koordiniert stattfinden muss. Eine rein sektorielle Bearbeitung der einzelnen Stossrichtungen reicht nicht aus. Vielmehr gilt es, die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit, wie sie sich im Rahmen der Erarbeitung der Strategie bewährt hat, weiterzuführen und zu stärken.

Für die Umsetzung der Wasserstrategie werden diverse Datengrundlagen benötigt, die im Kanton Bern, wie in vielen anderen Kantonen, teilweise noch fehlen. So werden beispielsweise Daten zur Wasserverfügbarkeit und insbesondere zum Wasserverbrauch benötigt, um das Wasserangebot im Gleichgewicht mit der Nutzung zu halten. Für die Regulierung bei Hochwasser braucht es eine Konsolidierung und einen gezielten Ausbau der Abfluss-Messnetze. Die Erfassung der Wasserqualität muss periodisch neuen Erkenntnissen angepasst werden. Entsprechende Lücken in den Datengrundlagen müssen deshalb rasch behoben werden, damit die Wasserstrategie 2040 effizient und erfolgreich umgesetzt werden kann.



Umweltchemiker bei der Analyse von Grundwasserproben auf Mikroverunreinigungen wie Pestizide und Arzneimittel. © BVD-AWA

Massnahmen

21. Umsetzung der Wasserstrategie koordinieren	Der Kanton fördert den Wissenstransfer und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Vision der Wasserstrategie, insbesondere zwischen der Verwaltung und den in die Umsetzung der Wasserstrategie 2040 involvierten Akteurinnen und Akteuren ausserhalb der Verwaltung. Die im Rahmen der Erarbeitung der Wasserstrategie aufgebaute verwaltungsinterne Zusammenarbeit wird weitergeführt.
22. Datengrundlagen und deren Verfügbarkeit sicherstellen	Der Kanton erhebt systematisch Daten zu Hydrologie, zur chemischen und biologischen Wasserqualität, Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit und trägt Daten Dritter zusammen. Durch ein modernes Datenmanagementsystem werden die Daten integriert, aufbereitet und den Akteuren möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt.

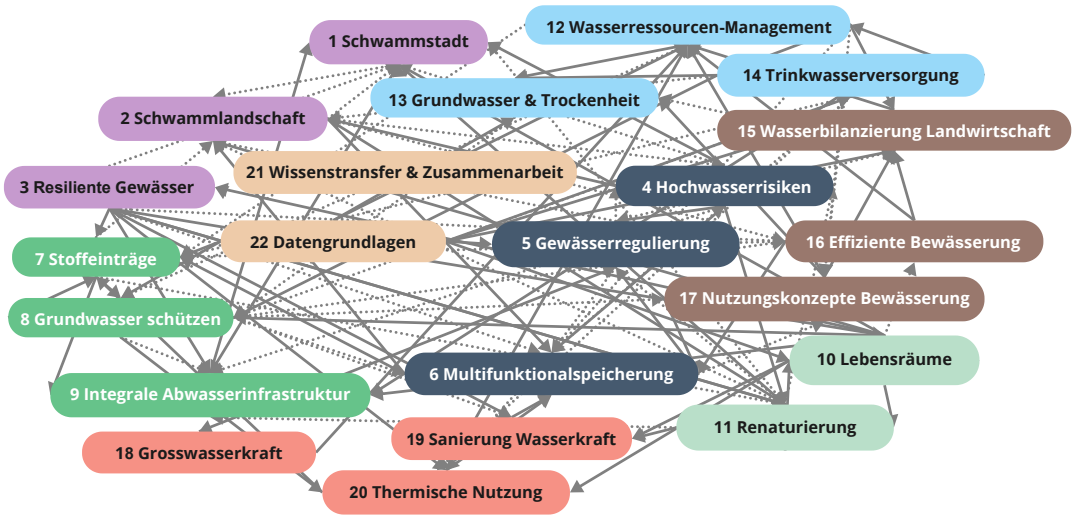

Vernetzung der Massnahmen: Durchgezogene Linien zeigen eine direkte Verstärkung beziehungsweise Abhängigkeit die Massnahmen, gestrichelte eine ergänzende. Die vielen Linien verdeutlichen den Koordinationsbedarf bei der Massnahmenumsetzung. © BVD-AWA



Das Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser mit über 11 km² schützt die Dynamik der Fliessgewässer und ihre Zuflüsse. Es fördert auentypische Pflanzen und Tiere sowie Refugien für die Tierwelt in den Auen und Molassewänden.
© BVD-AWA

4 Umsetzung der Wasserstrategie 2040

Zeitlich gestaffelte Umsetzung der Massnahmen

Während die Vision hinter der Wasserstrategie langfristig Gültigkeit hat, ist die Strategie selbst auf einen Zeithorizont von rund 15 Jahren ausgerichtet.

Der zeitliche Horizont für die Umsetzung der Massnahmen kann dabei variieren. Einige Massnahmen können – oder müssen – schneller angegangen werden als andere. Auf den Massnahmenblättern ist jeweils vermerkt, bis wann welche Teilziele erreicht werden sollen. Für die Periode bis 2030 sind die Massnahmen bereits detailliert festgelegt. Für die späteren Perioden bis 2035 und 2040 werden die weiteren Schritte skizziert, soweit sie schon absehbar sind.

Erste Umsetzungsphase bis 2030

In den ersten Jahren steht die Erreichung der gemäss Massnahmenblättern für 2030 terminierten Teilziele im Vordergrund. Die Umsetzung der Massnahmen bis 2030 wird in regelmässigen Abständen überprüft.

Die Massnahmenblätter sowie das Vollzugskonzept konkretisieren die strategische Ausrichtung, nehmen jedoch spätere politische Entscheide zu einzelnen Projekten, Prioritäten und Ressourcen nicht vorweg. Die Umsetzung der Wasserstrategie erfolgt schrittweise und unter konsequenter fachlicher Priorisierung und Staffelung der Massnahmen. Sie soll soweit möglich mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen. Massnahmen, die aufgrund neuer Herausforderungen wie dem Klimawandel oder neuen, stofflichen Belastungen dringlich und bisher noch nicht Teil des Vollzuges sind, erfordern zusätzliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Entsprechende Mittel sind im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zu beantragen.

Aktualisierung der Strategie nach 2030

Im Jahr 2030 wird ein erstes Mal umfassend analysiert, ob die auf diesen Zeitpunkt hin terminierten Teilziele erreicht und die beabsichtigten Wirkungen erzielt wurden. Dies bietet auch die Gelegenheit, Entwicklungen im gesellschaftlichpolitischen und klimatischen Umfeld aufzunehmen und neue fachliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Gestützt darauf werden die die Massnahmen und Ziele für die Periode 2031 – 2035 festgelegt und der Anhang mit den Massnahmenblättern entsprechend aktualisiert. So kann der Kanton auf dringenden Handlungsbedarf reagieren. Nach 2035 findet noch einmal eine analoge Überprüfung und Aktualisierung statt.

Im Jahr 2040 folgt dann eine umfassende Bilanzierung und Berichterstattung zur Strategie. Unter Berücksichtigung der bis dahin erreichten Ziele und der – mit Blick auf die langfristige Vision – noch bestehenden Defizite, wird dann die Nachfolgestrategie zur Wasserstrategie 2040 erarbeitet.



Das «Réservoir des Philosophes» der Wasserversorgung EAU-Vallon in Saint-Imier hat eine Kapazität von 4000 m³. Es dient der Trinkwasserversorgung mehrerer Gemeinden des Saint-Imier-Tals und der Freiberge.
© Services techniques de la Municipalité de Saint-Imier

Kontakt

Amt für Wasser und Abfall (AWA)
Reiterstrasse 11
3013 Bern

Tel. +41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

November 2026